



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für einen studienvorbereitenden Sprachkurs mit anschließender Aufnahme eines Studiums in Deutschland für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2022)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie hier ausdrucken: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visumantragformulare-d/207806>
Alternativ können Sie das Online-Antragsformular unter <https://videx-national.diplo.de/> benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 40,00 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied



- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie hier:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

- Kopie des türkischen Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)
- Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensivsprachkurs (mind. 18 Unterrichtsstunden pro Woche). Die Bescheinigung muss die genaue Wochenstundenzahl, die Dauer des Sprachkurses und die mit dem Kurs erreichbare Kenntnisstufe sowie den spätesten Teilnahmetermin enthalten
- Nachweis über die vollständige Bezahlung des Sprachkurses
- Nachweise über bereits vorhandene Sprachkenntnisse (falls der Sprachkurs nicht mit A1 beginnt)
- Sofern vorhanden: Zulassungsbescheid der Universität in Deutschland, bei der nach Beendigung des Sprachkurses das Studium aufgenommen werden soll
- Falls noch keine Zulassung einer deutschen Universität vorliegt:
 - Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigung durch Uni-Assist, alternativ Vorlage der gem. ANABIN erforderlichen Dokumente:
https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluss-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt
 - Sonstige Nachweise zum Beleg des Interesses an einem Studium in Deutschland (z.B. Studienvormerkungen, Bewerbungen bei Universitäten)
- Nachweis über die Finanzierung des Lebensunterhalts für das erste Jahr des Aufenthalts in Deutschland
Dem Studierenden muss mindestens der monatliche Bafög-Förderungshöchstsatz zur Verfügung stehen (derzeit: 861 Euro pro Monat).
Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:



- Vollstipendium aus deutschen oder europäischen öffentlichen Mitteln (z.B. DAAD): Vorlage der Stipendienzusage mit genauer Angabe über die Dauer und Höhe des Stipendienbetrags

Bei Teilstipendium:

- Vorlage der Stipendienzusage mit genauer Angabe über die Dauer und Höhe des Stipendienbetrags und
- Nachweis über Finanzierung des Restbetrags, d.h. Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Stipendium und dem monatlichen Bafög-Förderungshöchstsatz für die Dauer des Aufenthalts (derzeit: 861 Euro pro Monat). S. hierzu die untenstehenden Optionen ohne Stipendium:

Falls kein Stipendium gezahlt wird:

- Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland, Details s. hier:
<https://tuerkei.diplo.de/blob/2501486/9e2e85aa3b3b8090fc23bf40c1665304/25-sperrkonto--ab-12-21--data.pdf>

ODER

- Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszweckes „Studium“ bzw. „Sprachkurs und Studium“ enthalten

Falls Sie noch kein Studium aufgenommen haben:

- Schulabschlusszeugnis

Falls Sie schon studieren oder studiert haben:

- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweise über bisherige Studienleistungen
- Ggf. Abschlussurkunden
- Ggf. Nachweise über Tätigkeiten nach dem Schul- oder Vorstudienabschluss
- Eigenständig verfasstes Motivationsschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Krankenversicherung, die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland gültig ist

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.

Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer Website: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>